

Sitzung: 11.06.2024 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2.1

Kommunalrichtlinie;  
Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung

Abstimmung: - **Mit 11 : 0 Stimmen** -

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Erhalt des Förderbescheids die „Kommunale Wärmeplanung“ durchzuführen und die dazu erforderlichen Planungsaufträge nach den Vorgaben des Vergaberechts zu vergeben.